

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr 47
Hofstelle Schulze Wemhove, Alverskirchen
Gemeinde Everswinkel,
Land Nordrhein - Westfalen**

Auftraggeber: Dipl.-Ing. M. Fritzen & Dipl.-Ing. A. Müller-Giebeler
Architektur- und Stadtplanungsbüro
Alte Straße 9, 59227 Ahlen-Vorhelm

Erstellt durch: Schupp & Thiel
Büro für Freiraumplanung
Dipl.-Ing. R. Thiel Landschaftsarchitekt BDLA
Hafenstr. 75, 48153 Münster

Münster, März 2000

Projektnr.: 0200

Inhaltsverzeichnis

1.0	Aufgabenstellung	Seite	3
2.0	Beschreibung und Bewertung des Plangebietes		
2.1	Lage und Abgrenzung.....	Seite	4
2.2	Landschaftsbild und Grünstruktur.....	Seite	4
2.3	Örtliche und überörtliche Planungen, Schutzgebiete.....	Seite	6
2.4	Realnutzung und Bestandsbewertung.....	Seite	7
3.0	Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft.....	Seite	10
3.1	Eingriffsberechnung	Seite	14
3.1.1	Landschaftsökologische Beeinträchtigungen.....	Seite	14
3.1.2	Waldersatzflächen	Seite	15
3.1.3	Zusammenfassung der Kompensationsmaßnahmen.....	Seite	15
4.0	Entwicklungsziele der Grünordnungsplanung.....	Seite	16
5.0	Maßnahmen der Grünordnungsplanung.....	Seite	17
	Anhang I, Pflanzenlisten.....	Seite	21
	Anhang II, Planunterlagen		
	Bestandsplan Nr. 0200 / 1.0, M 1: 500, 15.03.2000		
	Eingriffsbilanzierung Nr. 0200 / 2.0, M 1: 500, 15.03.2000		
	Maßnahmen der Grünordnung Nr. 0200 / 3.0, M 1: 500, 15.03.2000		
	Externe Kompensationsmaßnahmen / Waldersatz Nr. 0200 / 3.1, o.M, 24.04.2000		

1. Aufgabenstellung

Im Hofbereich der Hofstelle Schulze Wemhove in Alverskirchen soll eine Bebauung mit mehreren Gebäuden und der entsprechenden Erschließung erfolgen. Hierzu wird derzeit von der Gemeinde Everswinkel der Bebauungsplan Nr. 47 „Hofstelle Schulze Wemhove“ aufgestellt. Die Anordnung der neuen Gebäude sowie deren Baulängen und Dachneigungen soll in Anlehnung an typische Bebauungs- und Nutzungsstrukturen von landwirtschaftlichen Betrieben erfolgen.

Parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes wird ein Grünordnungsplan (GOP) erarbeitet. Ziel dieses Beitrages ist die Abstimmung der baulichen Entwicklung auf die naturräumlichen / ökologischen Gegebenheiten, die Sicherung und Weiterentwicklung des Landschaftspotentials, des Landschaftsbildes sowie des Freiflächenpotentials und der Waldflächen. Der Grünordnungsplan beinhaltet die Erfassung und Bewertung des Bestandes, die Änderungen (Eingriffe) durch die geplante Bebauung / Umnutzung und die Bewertung des Bauvorhabens und Bilanzierung unter Zugrundelegung der Kriterien des Naturschutzes und der Landschaftspflege, einschließlich der Erholungsvorsorge.

Für das Bewertungsverfahren wird das „Bewertungsmodell des Kreises Warendorf“ zugrunde gelegt.

Auf der Basis der Bestandsaufnahme erfolgt die Bewertung von Natur und Landschaft (vgl. Bestandsplan Nr. 0200 / 1.0). Nachfolgend wird die Art und der Umfang der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft dargelegt und bewertet (vgl. Eingriffsbilanzierung Nr. 0200 / 2.0).

Im Maßnahmenplan / Grünkonzept (Plannr. 0200 / 3.0) erfolgt die Darstellung der Gesamtmaßnahme hinsichtlich der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die im Bebauungsplan dargestellten Maßnahmen stellen einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 8a ff BnatSchG dar und erfordern entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

2.0 Beschreibung und Bewertung des Plangebietes (Bestandsplan Nr. 0200 / 1.0)

2.1 Lage und Abgrenzung

Das Bebauungsplangebiet liegt im südwestlichen Randbereich der Ortschaft Alverskirchen. Die südliche Grenze verläuft in der Mitte eines Entwässerungsgrabens. Die westliche Grenze des Plangebietes wird gebildet durch den Entwässerungsgraben entlang der Straße Hollinger Weg. Direkt anschließend an diesen Graben ist, innerhalb des Plangebiets, ein Laubwaldbestand vornehmlich aus Stieleichen und Hainbuchen sowie flächigen Strauchbeständen vorhanden. Die nördliche Grenze verläuft entlang der Hauptstraße und im Osten wird das Plangebiet durch die Brückhausenstraße (K33) begrenzt.

Das Plangebiet umfaßt eine Fläche von insgesamt:	2,30 ha.
Hiervon entfallen auf die einzelnen Biotoptypen:	
Geschlossener Gehölzbestand (Waldfläche):	0,41 ha
Weidefläche mit randlichen Gehölzstrukturen:	0,75 ha
Grünlandbrache mit Schuttablagerungen:	0,39 ha
Private Grünflächen:	0,25 ha
Entwässerungsgräben:	0,10 ha
Versiegelte Flächen:	0,40 ha

Angrenzend an das Bebauungsplangebiet liegen im Süden, Westen und Norden landwirtschaftliche Nutzflächen und landwirtschaftliche Nutz- und Wohngebäude. Am östlichen Rand des Plangebiets und auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Brückhausenstraße sind 1 – 2 geschoßige Wohngebäude (Einfamilien- / Doppelhäuser) vorhanden.

2.2 Landschaftsbild und Grünstruktur

Bei dem Bebauungsplangebiet handelt es sich insgesamt um ein heterogenes, kleinteiliges Gebiet. Die landwirtschaftliche Nutzung ist im wesentlichen aufgegeben worden. Positive Wirkung auf das Landschaftsbild und die Einbindung der Hofstelle haben der im Westen des Geländes vorhandene Laubwald, die Feldgehölzhecken entlang der Hauptstraße sowie markante Einzelbäume und Baumgruppen auf dem Hofgelände, entlang der Brückhausenstraße und des im Süden verlaufenden Entwässerungsgrabens. Die

Waldfläche besteht vornehmlich aus angepflanzten ca. 8 – 10 jährigen Stieleichen und Hainbuchen und einem Altbestand aus ca. 25 m hohen Amerikanischen Roteichen. Die hofzugeordnete Weidefläche trägt ebenfalls zum positiven Gesamteindruck bei.

An der Hauptstraße befindet sich ein Bildstock, an dem drei ca. 25,0 m hohe Roßkastanien wachsen. Die Vorfläche des Bildstocks ist durch Zierpflanzen betont.

Störend für das Landschaftsbild wirkt insbesondere die landschaftsuntypische Stechfichtenhecke entlang der Hauptstraße und die Abgrenzung der privaten Gartenflächen durch eine Lebensbaumhecke.

Aufgrund des Gebäudeensembles, der typischen hofnahen Ausprägung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Weide, Hofbäume, Waldfläche u.a.) und der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wirkt das Plangebiet zunächst positiv nach außen. Jedoch wird das positive Erscheinungsbild der Hofstelle Schulze Wemhove durch den maroden Zustand der Hofgebäude, den Schuttablagerungen (Bauschutt, Altmaschinen, Autoreifen, Gartenabfälle u.a.) und den sukzessiv brachgefallenen Nutzflächen (Lagerflächen auf dem Hof, Weidebrachen mit Schuttablagerungen u.a.) negativ beeinflusst. Der Übergang vom Vollerwerbs- zum Teilerwerbsbetrieb und der hiermit verbundene Verlust an landwirtschaftlicher Produktivität ist deutlich erkennbar. Die Hofstelle Schulze Wemhove hinterläßt den Eindruck eines Resthofes mit eingeschränkten Perspektiven in der Folgenutzung.

Der auf dem Gelände verlaufende Entwässerungsgraben und ein Stichgraben in Richtung der Hofgebäude weist entlang der Böschungen nährstoffliebende Vegetationsstrukturen auf (insbesondere Brennesseln, Holunder u.a.). Im Bereich der Stallungen und Remisen sind umfangreiche Silage- und Misthaufen vorhanden, aus denen bei Niederschlägen nährstoffreiche Auswaschungen direkt in den Graben gelangen.

2.3 Örtliche und Überörtliche Planungen, Schutzgebiete

Durch den Kreis Warendorf wurde für die Gemarkung Alverskirchen ein Landschaftsplan aufgestellt.

Das Plangebiet ist naturräumlich der „Wolbecker Ebene“ zuzuordnen. Einem östlich von Münster verlaufenden Sandlößstreifen, mit überwiegend ebenem Relief. Als Hauptbodenart ist der Löß vorhanden, begleitet von Sanden des pleistozänen Schwemmlandes. Die zumeist podsolierten Böden weisen einen geringen Basengehalt auf. Als natürliche potentielle Vegetation ist überwiegend ein artenarmer Eichen-Hainbuchenwald standorttypisch. Partiiell wird diese Waldart durch Erlenbrüche ergänzt.

Der rechtskräftige Landschaftsplan Alverskirchen weist für das Plangebiet folgende Maßnahmen aus:

Punkt 5.1.22:

Anlage eines ca. 700 qm großen Feldgehölzes mit bodenständigen Gehölzen. Das Feldgehölz ist vor Wildverbiß zu schützen.

Anmerkung:

Bäume I. Ordnung (z.B. Stieleichen, Rotbuche, Esche) dürfen nicht gepflanzt werden. Zur nördlich angrenzenden Scheune, ist ein Abstand von mindestens 10,0 m einzuhalten. Gemarkung Alverskirchen, Flur 4, Flurstück 642 teilweise.

Punkt 5.4.28:

Die ca. 50 qm große Gräfte auf Hof Schulze Wemhove ist zu entrümpeln und um ca. 50 qm nach Norden zu erweitern. Die Hybridpappeln sollten zugunsten bodenständiger Ufergehölze ersetzt werden. Die Kopfbäume sind zu schneiteln. (Anm.: Die Kopfbäume sind außerhalb des Plangebiets). Gemarkung Alverskirchen, Flur 4, Flurstück 642 teilweise.

Die vorgenannten Maßnahmen wurden entsprechend durchgeführt.

Im Bebauungsplangebiet ist in der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Everswinkel Wohnbaufläche vorgesehen.

Nach Ausweisung der Forstbehörde Kreis Warendorf ist innerhalb des Bebauungsplangebiets an der westlichen Grenze Wald vorhanden. Die Gesamtflächengröße wurde mit 5.385 qm ermittelt.

2.4 Realnutzung und Bestandsbewertung

Der vorhandene Gebäudebestand wird als Wohngebäude, Stallungen und zu Lagerzwecken genutzt. Hierbei sind die Stallungen (Schweine) und die Lagergebäude / Remisen großteils in einem schlechten baulichen Zustand. Auf den Betonflächen zwischen den Remisen wird Silage, Stallmist, Bauschutt u.a. gelagert.

Direkt an dem Wohngebäude wird ein Nutz- und Ziergarten unterhalten, der durch eine Lebensbaumhecke von der angrenzenden brachgefallenen Weidefläche abgegrenzt wird. Auf dieser Brachfläche werden Bauschutt, Gartenabfälle, Altmaschinen und Altreifen gelagert. Das auf der Fläche befindliche „Bleichhaus“ ist in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Zum angrenzenden Entwässerungsgraben im Süden und zur Waldfläche im Westen ist kein Saumbereich vorhanden.

Im Westen des Plangebiets wächst ein vor ca. 8 – 10 Jahren angepflanzter flächiger Laubbaumbestand aus Stieleichen und Hainbuchen. Nordöstlich hiervon wurde gem. Landschaftsplan Alverskirchen das Feldgehölz (Nr. 5.1.22) angepflanz. In dieser Anpflanzung sind Bäume I. Ordnung (Stieleichen, Rotbuchen, Eschen) nicht angepflanz worden. Zur östlich gelegenen Scheune wurde der festgelegte Abstand von 10,0 m deutlich eingehalten. Dieser Hofbereich ist z.Zt. außerhalb der aktiven Nutzung und im Bestandsplan als landwirtschaftliche Brachfläche (EE0, 1 und 2) ausgewiesen. Westlich von der Stieleichen-Hainbuchenpflanzung wachsen ca. 40 – 80 Jahre alte Amerikanische Roteichen, die vornehmlich zu Windschutzzwecken angepflanz wurden.

Diese vorgenannten flächigen Laubholzbestände und die angrenzende landwirtschaftliche Brachfläche (EE0, 1 und 2) werden vom Forstamt des Kreises Warendorf zusammenhängend als Waldflächen bezeichnet.

Die Einordnung der Laubgehölzflächen als Waldbestand ist vor Ort deutlich erkennbar. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Brachfläche (EE0, 1 und 2) ist die Einordnung als Waldfläche nicht eindeutig nachvollziehbar. Nach Rücksprache bei der Familie Schulze Wemhove wurde darauf hingewiesen, dass diese Fläche für das Aufstellen eines Silos vorgesehen war. Aufgrund unterschiedlicher Planungsideen (vor Aufstellung des jetzigen Bebauungsplans) zur Folgenutzung des Hofes bzw. zur Wohnbaunutzung von Hofflächen wurde der Silo jedoch nicht aufgestellt. Da eine landwirtschaftliche Nutzung auf dieser

Restfläche nicht rentabel ist, blieben die spontan wachsenden Feld- und Pioniergehölze erhalten und die Wiese wurde nach Bedarf gemäht.

Aufgrund des momentan ablesbaren Erscheinungsbildes der Fläche wird dieser Bereich in der weiteren Bewertung als landwirtschaftliche Brachfläche mit partiellem Laubholzbestand bewertet und nicht als Waldfläche.

Entlang der Hauptstraße wurde eine Hecke aus blauen Stechfichten angepflanzt. Im weiteren Verlauf der Hauptstraße ist ein Bildstock mit drei Roßkastanien vorhanden und unmittelbar nachfolgend wächst eine Feldgehölzhecke aus Erlen, Weiden und Eschen, die vor ca. 5 Jahren partiell auf den Stock gesetzt wurde.

Entlang der Brückhausenstraße und des südlich verlaufenden Entwässerungsgrabens wachsen im Böschungsbereich markante Einzelbäume (Weiden, Eschen, Erlen), sowie Restbestände einer geschnittenen Crataegushecke und mehrere Obstbäume (Zwetschgen).

Die hofnahe Weidefläche wird als intensive Weide genutzt. In ihrem Randbereich sind keine Säume oder Übergangsstrukturen zum Entwässerungsgraben oder den Gehölzbereichen erkennbar. Als östliche Abgrenzung des Privatgartens von der intensiven Weidefläche und im weiteren Verlauf bis zur Hauptstraße wurde eine geschnittene Crataegushecke gepflanzt.

Zusätzlich zu den versiegelten Gebäudebereichen sind die unmittelbar angrenzenden Bewegungs- und Verkehrsflächen aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung als befestigte Flächen (Beton, Natursteinkleinpflaster, wassergebundene Decke) ausgebildet.

Eine Übersicht der realen Biotop- und Nutzungstypen, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, sowie ihre Bewertung im Hinblick auf ihre ökologische Qualität erfolgt anhand der Tabelle 1.0.

Tabelle Nr. 1.0

Einteilung und Bewertung der vorhandenen Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet

Wert- stufe	Code	Biotop- und Nutzungstyp	Bewertungsfläche (m ²)	Eingriffs- flächenwert
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
0,00	HT2	versiegelte Fläche, Beton	815	0,00
	HT3	Versiegelte Fläche, Asphalt	10	0,00
	HN 1-10	versiegelte Fläche, Gebäude	2.067	0,00
	GD1,1 – 1,3	Schutt- und Müllablagerungen	223	0,00
0,10	HT1	Versiegelte Fläche, Natursteinpflaster	873	87,30
	HT5	Versiegelte Fläche, Terrasse	85	8,50
	HT4	Versiegelte Fläche, wassergeb. Decke	105	10,50
0,4	HJO1 – HJO6	Private Zier- und Nutzgärten	2.542	1.016,80
	EB	Intensive Weidefläche	7.491	2.996,40
0,7	EEO, 1 - 3	Grünlandbrache, anthropogen überformt (Schuttablagerungen, Altreifen u.a.)	3.925	2.747,50
	BD1	Eingrünung, Hecke aus Stechfichten	225	157,50
	BD3	Eingrünung, Hecke aus Thuja ssp.	68	47,60
	AK1,3	Anpflanzung Amerikanische Roteichen als Windschutz, Alter 40 – 80 Jahre	635	444,50
1,0	FN1	Fließgewässer, Graben strukturarm	392	392,00
1,5	FN2	Fließgewässer, Graben strukturreich	558	837,00
2,0	BD4	Erlen- Weidenhecke	138	276,00
	BD2	Feldgehölz, Crataegushecke	64	128,00
	BA	Feldgehölz, Spitzahorn	120	240,00
	BB1	Feldgehölz, Hasel-Holundergebüsch	25	50,00
	BB2 - 5	Feldgehölz, Holunder- Weidengebüsch	110	220,00
	BF1 – 17	Einzelbaum	720	1.040,00
	BF2 1 – 3	Baumgruppen	240	480,00
4,0	AK1 1 – 2	Waldartige Laubbaumbestände, Jungbestand 8-10 Jahre alt	3.850	15.400,00
		Summe:	25.281	26.579,60

Durch das Forstamt Warendorf sind die Biotoptypflächen AK1, 1 – 3 und EEO, 1 und 2 als Waldflächen festgelegt.

Die Bestandsbewertung erfolgte auf Grundlage des „Warendorfer Modells“, zur Ermittlung von Eingriffen in den Natur- und Landschaftshaushalt.

Dieses Bewertungsverfahren wurde vom Amt für Planung und Umweltschutz des Kreises Warendorf zur Ermittlung von Kompensationsbedarf im Kreisgebiet Warendorf entwickelt.

3.0 Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf Natur und Landschaft

In Ergänzung zur vorhandenen Hofbebauung der Hofstelle Schulze Wemhove sind drei hofartig ausgebildete Bebauungen unterschiedlicher Ausdehnung vorgesehen. Die um einen zentralen Hof vorgesehenen Gebäudeanordnungen und die Gebäudegrößen (Gebäudehöhen mit Traufen um ca. 5,0 m) sind im wesentlichen vom bestehenden Gestaltungs- und Organisationsprinzip der Hofstelle Schulze Wemhove hergeleitet. Hierdurch kann eine orts- und landschaftsbezogene Bebauungsstruktur erreicht werden. Durch die Ausbildung der Stellplatzoberflächen mit versickerungs- und luftdurchlässigen Oberflächen wird der Versiegelungsgrad auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. In den rückwärtigen Gebäudenahbereichen werden private Zier- und Nutzgärten vorgesehen, die durch eine geschnittene Hecke (Höhe ca. 1,40 m) aus standortgerechten Feldgehölzen eingefaßt werden.

Die geplanten baulichen Erweiterungen führen zu einer Veränderung des Ortsbildes. Unter der Voraussetzung, dass die geplanten Gebäude den Gehölzbestand an Höhe nicht überragen, die Bebauung in ortstypischen Strukturen erfolgt und die raumwirksamen Vegetationsstrukturen, insbesondere die Waldfläche im Westen des Gebietes erhalten und dauerhaft weiterentwickelt werden können, wird sich die Neubebauung harmonisch in das Landschaftsbild eingliedern lassen. Die zu erhaltenden Vegetations- und Nutzungsstrukturen sollten durch geeignete Maßnahmen sinnvoll ergänzt und zu stabilen Biotopkomplexen weiterentwickelt werden.

Im Nordwesten des B-Plangebietes werden Waldflächen durch das Bauungsvorhaben vernichtet und sind entsprechend zu ersetzen. Im weiteren werden die unmittelbar an die Bebauung angrenzenden Waldflächen in ihrer ökologischen Funktion beeinträchtigt. Zum gegenseitigen Schutz der beiden Nutzungsformen Wohnen / Wald, sollte gemäß der Runderlasse des Innenministeriums und des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes NRW (1975) sowie des Ministeriums für Bauen und Wohnen des Landes NRW (1997) im allgemeinen ein Sicherheitsabstand von 35,0 m nicht überbaubarer Grundstücksfläche eingehalten werden.

Diesem Schutzgedanken stehehn zumeist die Belange der Wohnraumbefriedigung für die Bevölkerung, nach flächensparendem Bauen und nach Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft entgegen.

Im vorliegenden Bebauungsplanverfahren soll insbesondere erreicht werden, die ortsbildprägende Bebauungsstruktur der Hofstelle Schulze Wemhove zu erhalten, durch geeignete Baustrukturen sinnvoll zu ergänzen und damit nachhaltig zu einer geordneten Weiterentwicklung des Standortes beizutragen.

Ortsbildprägend für eine Hofstelle sind oftmals gerade die in unmittelbarer Nähe der Hofgebäude angepflanzten Hofbäume bzw. flächige Pflanzungen von standortgerechten Laubbäumen. Bei Einhaltung der empfohlenen 35,0 m Sicherheitsabstand nichtüberbaubarer Fläche zwischen Wohnen und Wald, ist eine Umnutzung vorhandener landwirtschaftlicher Gebäude (Scheune) zu Wohnbauzwecken und eine weitere bauliche Entwicklung im westlichen Umfeld der Hofstelle Schulze Wemhove nicht möglich. Bei Nichtrealisierung dieser Wohnnutzungen würde das Ziel der nachhaltigen Entwicklung der Hofstelle Schulze Wemhove deutlich geschwächt werden. Weiterhin würde bei Wegfall der o.g. Umnutzungen und baulichen Ergänzungen die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens insgesamt reduziert.

Zur Vermeidung weitergehender Eingriffe in Natur und Landschaft wird der flächige Laubbaumbestand im Westen des Plangebiets im Bestand erhalten, gesichert und weiterentwickelt. Waldflächen (hier Teilbereiche der Biotopfläche AK1,1, freiwillige Anpflanzung gemäß Landschaftsplan), die wegen der geplanten Wohnnutzung entfallen, aufgrund ihres Entwicklungsstadiums aber noch verpflanzbar sind, sollen nicht gerodet werden, sondern aufgenommen und im Zusammenhang mit den notwendigen Waldersatzmaßnahmen wieder aufgepflanzt werden (Flur 4, Parzelle 945). Diese Maßnahme führt zu einem grundsätzlichen Erhalt der Waldfläche in ihrer Funktion, jedoch an anderer Stelle.

Um dem Schutzgedanken Wald / Wohnen zu entsprechen, gleichzeitig aber auch die nachhaltige Weiterentwicklung des Standortes zu gewährleisten, soll im Bereich der Abstandsfläche Wald / Wohnen keine Baumart I. Ordnung (Stieleiche, Rotbuche, Esche) angepflanzt werden. Dies trifft insbesondere auf den geplanten sukzessiven Ersatz der Amerikanischen Roteichen durch standortgerechte, heimische Laubbäume zu. Der Anteil an

Bestandsbäumen I. Ordnung sollte bei notwendig werdenden Auslichtungsmaßnahmen innerhalb des Sicherheitsabstands rediziert werden.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen kann der Sicherheitsabstand auf bis zu 30,0 m verringert werden. Die vorgenannten Waldflächen (1.890,0 qm) werden in ihrer Funktion gestört. Hierfür ist Ersatz, im Verhältnis 1:1, auf externen Flächen zu leisten. Für den Verlust an Waldfläche (1.000,0 qm) wird auf externen Flächen Ersatz geleistet im Verhältnis 1:2.

Die Feldgehölzhecke an der Hauptstraße sowie die markanten Einzelbäume (Stieleiche in der Hofeinfahrt) und Baumgruppen im Plangebiet bleiben in Ergänzung zur oben beschriebenen Maßnahme ebenfalls erhalten, werden zu stabilen Biotopkomplexen weiterentwickelt und sinnvoll in das Planungskonzept integriert. Im Übergang zu Weideflächen wird ein Saumbereich mit wechselnden Breiten bis 1,20 m ausgebildet. Entlang der Hauptstraße wird die Stechfichtenreihe durch eine Feldgehölzhecke ersetzt. Im weiteren Verlauf wird die östlich wachsende Feldgehölzhecke aus Weiden, Erlen und Eschen durch eine flächige Feldgehölzpflanzung ergänzt.

Die brachgefallene Weidefläche südlich der Hofstelle Schulze Wemhove wird wieder als intensive Weide genutzt. In den Übergangsbereichen zum Laubholzbestand und zum Graben wird ein Krautsaum mit wechselnden Breiten bis zu 1,20 m ausgebildet, der lediglich zweimal pro Jahr gemäht wird. Das Mahdgut wird entfernt.

Teilbereiche der intensiven Weidefläche werden in Streuobstwiesen umgewandelt.

Auf diesen Wiesen wird das anfallende Regenwasser der Dach- und privaten Verkehrsflächen wird, soweit technisch sinnvoll, in ein neu herzustellendes Regenrückhaltebecken (RRB) als Leerlaufbecken geleitet. Von hier aus gelangt das Regenwasser dann zeitverzögert in den vorhandenen Entwässerungsgraben (näheres regelt der Entwässerungsantrag). Das Ufer des RRB wird mit standortgerechten Vegetationsstrukturen in die Gesamtsituation eingebunden.

Im folgenden werden die Auswirkungen des Bebauungsplanes anhand des Warendorfer Modells bewertet und mit dem ermittelten Bestandswert verglichen. Nachfolgend wird der Kompensationsbedarf ermittelt und die Maßnahmen zur Umsetzung der Grünordnungsplanung beschrieben.

Die Bewertung der Planung ist der Tabelle Nr. 2.0 zu entnehmen.

Tabelle Nr. 2.0

Bewertung und Bilanzierung des Planungsvorhabens

Wert- stufe	Code	Biotop- und Nutzungstyp	Bewertungs- fläche (m ²)	Eingriffs- flächen- wert
Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4	Spalte 5
0,00	HN 1-21	versiegelte Fläche, Gebäude	3.960	0,00
0,10	HT1 – HT4	Versiegelte Fläche, Natursteinpflaster, Pflaster	2.725	272,50
	HT5	Versiegelte Fläche, Terrasse	85	8,50
	HT6	Versiegelte Fläche Feldweg	155	15,50
0,30	HJO1 – HJO6	Private Zier- und Nutzgärten	5.566	1.669,80
0,50	EB	intensive Weidefläche mit Krautsäumen	3.950	1.669,80
0,70	AK1,3	Anpflanzung Amerikanische Roteichen als Windschutz, Alter 40 – 80 Jahre, Erhalt	635	444,50
	FH	Staugewässer, RRB	150	105,00
	BD2	Feldgehölz, Hainbuchenhecke, Erhalt	57	39,90
	BD2,1	Feldgehölz, Hainbuchenhecke, Neupflanzung	396	277,20
1,00	BF18 – 50	33 Stück Hofbäume, 2 Stück kleinkronige Laubbäume, Obstbäume pro Grundstück	-----	-----
1,20	BD3	Feldgehölzhecke, Ersatz für Stechfichten	215	258,00
	HK2,1 und 2	Streuobstwiese	1.428	1.713,16
	BB6	Feldgehölzpflanzung, neu	169	202,80
	BB7	Feldgehölzpflanzung, neu	265	318,00
	BD4	Erlen-, Weidenreihe, Erhalt	120	144,00
1,30	FN1	Fließgewässer, Graben strukturarm, Anreicherung	392	509,60
1,50	FN2	Fließgewässer, Graben strukturreich, Erhalt	528	792,00
2,00	BB1	Feldgehölz, Hasel-Holundergebüsch, Erhalt	25	50,00
	BB2 – 5	Feldgehölz, Holunder-Weidengebüsch, Erhalt	110	220,00
	BF 1 – 2, 4 – 10, 13, 15- 17	Einzelbaum, Erhalt	640	1.280,00
	BF2 1 – 3	Baumgruppen, Erhalt	240	480,00
4,00	AK1 1 – 2	Waldartige Laubbaumbestände, Jungbestand 8-10 Jahre alt, Erhalt	3.470	13.880,00
		Summe:	25.281	24.654,86

Die Bewertung der Planung ergibt einen Biotopflächenwert von 24.654,86.

Dies bedeutet, dass der Eingriff zu 92,76 % im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgeglichen werden kann.

Der Verlust an Waldflächen ist zusätzlich zu den oben beschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf externen Ersatzflächen nachzuweisen.

Hierbei sind 1.890,0 qm Waldfläche im Verhältnis 1:1 zu ersetzen und für 1.000,0 qm Wald ist Ersatz im Verhältnis 1:2 zu leisten..

3.1 Eingriffsberechnung

Im folgenden werden die durch die Planung verursachten landschaftsökologischen Beeinträchtigungen durch Gegenüberstellung der Tabelle Nr. 1.0 (Bestand) und Tabelle Nr.2.0 (Planung) und die Ersatzmaßnahmen für den Verlust an Waldflächen ermittelt.

3.1.1 Landschaftsökologische Beeinträchtigungen:

Die landschaftsökologische Beeinträchtigung wird ermittelt aus dem Eingriffsflächenwert Bestand – Eingriffsflächenwert Planung = Kompensationswert.

26.979,6 WE (Bestand) – 24.654,86 WE (Planung) = **2.324,74 WE**

Durch die Planungsvorgaben im Bebauungsplanbereich entsteht ein Kompensationsdefizit von 2.324,74 WE (ca. 7,24 % des Bestandwertes), d.h. 92,76 % des Eingriffs sind im Geltungsbereich des Bebauungsplans ausgeglichen.

Um das Defizit von 2.324,74 Wertpunkten auf externen Flächen zu kompensieren, könnten beispielsweise folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Anlage einer extensiv genutzten Wiese mit Gehölzanpflanzungen / Wallhecke und Kleingewässer (Werteinheit 1,2) im Geltungsbereich des Landschaftsplanes auf eigenen Flächen der Familie Schulze Wemhove, im Anschlußbereich an eine Waldfläche (z.B. nachfolgend aufgeführte Waldersatzfläche) auf einem intensiv genutzten Acker (Werteinheit 0,3) Wertsteigerung 0,90 WE.

Ermittlung der Kompensationsflächengröße: $2.324,74 : 0,9 \text{ WE} = 2.583,04 \text{ qm}$

Berechnungsbeispiel für erforderliche Ersatzmaßnahmen:

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Wertstufe	Biotop / Nutzungstyp	Fläche / qm	Eingriffswert
0,3	Acker intensiv (Bestand)	2.583,04	774,91
1,2	Extensive Wiese, Kleingewässer, Feldgehölzhecke	2.583,04	3.099,65
	Wertsteigerung 3.099,65 – 774,91		2.324,74

Durch die o.g. Maßnahmen kann das Kompensationsdefizit von 2.324,74 WE ausgeglichen werden.

Von den extern nachzuweisenden Kompensationsmaßnahmen entfallen ca. 70 % (1.800,00 qm) auf eigene Flächen der Familie Schulze Wemhove und sind dementsprechend auf eigenen Flächen nachzuweisen. Die weiteren 30 % der Kompensationsflächen (775,0 qm) werden durch die Gemeinde Everswinkel im Rahmen eines Flächenpools nachgewiesen.

3.1.2 Waldersatzflächen

Für den Verlust an Waldflächen sind folgende Flächenwerte zu ersetzen:

2.000,0 qm (1.000,0 qm x 2)

1.890,0 qm (1.890,0 qm x 1)

3.890,0 qm Gesamtfläche zur Anpflanzung von Wald

3.1.3 Zusammenfassung der Kompensationsmaßnahmen:

Ausgleich und Ersatz B-Plan / GOP: 2.583,04 qm

Ersatz Waldflächen: 3.890,00 qm

Gesamtfläche Kompensationsmaßnahmen: 6.275,04 qm

Der Eingriff ist somit insgesamt ausgeglichen.

4.0 Entwicklungsziele der Grünordnungsplanung

1 Entwicklungsziel private Grünfläche, intensive Nutzung

Entwicklung von strukturreichen Zier- und Nutzgartenflächen auf den nicht überbaubaren privaten Grundstücksflächen zur Erhöhung des Grünvolumens, Förderung und Erhalt von Teilbiotopen, Einzelgehölzen und Gehölzgruppen, des Lokalklimas und der Erholungsvorsorge. Anpflanzung von Hofbäumen innerhalb der Hofflächen und Pflanzung von kleinkronigen standortgerechten Laubbäumen in den Privatgärten zur Erhöhung des Grünvolumens, der Strukturvielfalt und zur Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild.

2 Entwicklungsziel private Grünfläche Weidefläche, intensive Nutzung

Entwicklung einer intensiv genutzten, strukturreichen Weidefläche südlich der geplanten Bebauung auf den nicht überbaubaren privaten Grundstücksflächen. Förderung und Erhalt von Teilbiotopen, Einzelgehölzen und Gehölzgruppen, Entwicklung eines Krautsaumes im Übergang zu den angrenzenden Biotopflächen Graben und Wald.

3 Entwicklungsziel geschlossene Gehölzpflanzung

Erhalt der Waldflächen, der markanten Einzelbäume und Baumgruppen, Feldgehölzflächen und Feldgehölzhecken. Weiterentwicklung des Bestandes zu stabilen Biotopkomplexen, Ausbildung von Saumbereichen und standort- und funktionsgerechter Ersatz von abgängigen Baum- und Strauchbeständen unter Beibehaltung der charakteristischen Vegetationseinheit.

4 Entwicklungsziel Oberflächenwasserableitung und Retention

Anlage von naturnah gestalteten Entwässerungsmulden und Rückhaltebecken zur Ableitung des unbelasteten Oberflächenwassers, mit dem Ziel der Eingriffsminderung, Förderung der Grundwasserneubildung, Erhöhung der Biotopvielfalt und Förderung der Erholungsvorsorge in Abstimmung auf die örtlichen Boden- und Grundwasser-verhältnisse.

5.0 Maßnahmen der Grünordnungsplanung

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und zum Waldersatz

Das Ufer des RRB soll in unterschiedlichen Böschungsneigungen ausgeführt werden. Für die Bepflanzung sind standortgerechte, heimische Bäume und Sträucher vorzusehen und die Krautvegetation soll naturnah ausgebildet werden.

Pflanzung von funktions- und standortgerechten, heimischen großkronigen Bäumen (Hochstämme) im Bereich der Hofflächen als Hofbaum pro 350 qm Hofffläche. Hierbei pro Hofffläche mindestens 1 Baum. Pflanzqualität Stu 20 – 25 cm. Pflanzenauswahl gemäß Liste Nr. 1.

Pflanzung von funktions- und standortgerechten, heimischen kleinkronigen Laubbäumen im privaten Gartenbereich der Neuanlagen. Anzahl der Bäume in Abhängigkeit von der Grundstücksgröße, jedoch mindestens 1 Baum je 300 qm Grundstücksgröße. Pflanzqualität Stu 16 – 18 cm, Pflanzenauswahl gemäß Liste Nr. 1.

Auf den mit **1** gekennzeichneten Flächen, flächige Pflanzung von standortgerechten, heimischen Strauch- und Baumarten (2. Ordnung). Hierbei pro Quadratmeter mindestens 1 Pflanze. Pflanzqualität mindestens Sträucher 2 x v, oB, 60 – 100 cm. Die Neuanpflanzungen sind gegen Wildverbiß zu schützen. Auswahl siehe Pflanzenliste Nr. 1.

Auf den mit **2** gekennzeichneten Wiesenflächen, Anlage einer Streuobstwiese mit Hochstammobstbäumen aus lokalen Sorten. Von der Gesamtfläche sind jeweils ca. 60 % mit Obstgehölzen zu bepflanzen. Hierbei sollen die Bäume mindestens 5,00 m Abstand zum nächsten Baum haben. Die Wiesenfläche ist als 2-schurige, extensive Wiesenfläche zu entwickeln und dauerhaft zu unterhalten. Das Mahdgut ist zu entfernen. Die Obstbäume sind gegen Verbiß zu schützen. Pflanzqualität der Obstbäume Stu 16-18 cm. Auswahl siehe Pflanzenliste Nr. 2.

Die mit **3** gekennzeichnete Wiesenfläche soll zu einer intensiv bewirtschafteten Weidefläche weiterentwickelt werden. Hierbei ist im Übergang zum Graben und zu den westlich gelegenen Gehölzflächen ein Krautsaum mit wechselnden Breiten bis zu 1,20 m zu

entwickeln, 2-schurige Mahd pro Jahr, das Mahdgut ist zu entfernen. Die vorhandenen Einzelgehölze und Gehölzgruppen sind gegen Verbiß zu schützen.

Die mit **4** gekennzeichneten Gehölzbestände sind zu erhalten und bei Ausfall sind die Fehlstellen in der Weise mit heimischen, standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen, dass der Gesamteindruck erhalten bleibt. Diese Flächen sind umzuwidmen in „Private Grünfläche mit Bäumen bestanden, Bäume II. Ordnung.

Die mit **5** gekennzeichneten Waldflächen (1.890,0 qm) sind im Verhältnis 1:1 auf externen Flächen (Flur 4, Nr. 945, Plannr. 0200 / 3.1), im Zusammenhang mit Waldbestand zu ersetzen.

Zur Pflanzung des Waldersatzes sind Forstpflanzen (Bäume II. Ordnung) aus der Vegetationseinheit Eichen-Hainbuchenwald zu verwenden.

Die Maßnahme zum Waldersatz ist im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen und gegen Wildverbiss zu schützen. Bei Baubeginn muß diese Ersatzmaßnahme in der darauffolgenden Vegetationsperiode durchgeführt werden. Pflanzenauswahl und Qualität siehe Liste Nr. 3.

Die mit **6** gekennzeichneten, in Verlust gehenden Waldflächen (1.000,0 qm) sind im Verhältnis 1:2 auf externen Flächen (Flur 4, Nr. 945, Plannr. 0200 / 3.1), im Zusammenhang mit Waldbestand zu ersetzen.

Zur Pflanzung des Waldersatzes sind Forstpflanzen (Bäume II. Ordnung) aus der Vegetationseinheit Eichen-Hainbuchenwald zu verwenden. Die Neupflanzung muß in Ergänzung zu bereits bestehenden Waldflächen erfolgen und ist gegen Wildverbiss zu schützen. Die Maßnahmen zum Waldersatz sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen. Bei Baubeginn muß diese Ersatzmaßnahme in der darauffolgenden Vegetationsperiode durchgeführt werden. Pflanzenauswahl und Qualität siehe Liste Nr. 3.

Der mit **7** gekennzeichnete Gehölzbestand aus Amerikanischer Roteiche ist bei Abgang von Bäumen sukzessive in einen standortgerechten Laubwald (Bäume II. Ordnung) umzuwandeln. Hierbei sind die verbleibenden Roteichen als Schirm von Überhältern zu verwenden. Bei Ausfall innerhalb des Eichen-Hainbuchenbestandes sind die Fehlstellen in der Weise mit heimischen, standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen, dass der Gesamteindruck erhalten bleibt.

Aus der mit **8** gekennzeichneten Fläche AK1,1 ist eine Laubgehölzfläche von 530 qm fachgerecht aufzunehmen und im Zusammenhang mit den externen Waldersatzmaßnahmen wieder einzupflanzen. Diese Maßnahme wird bis zum Herbst 2001 durchgeführt.

Als externe Ersatzmaßnahme (Flur 4, Nr. 945, Plannr. 0200 / 3.1) für die Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt ist, im Geltungsbereich des Landschaftsplans Alverskirchen, auf Flächen der Familie Wemhove eine 1.800,00 qm (70 %- Anteil) große intensiv genutzte Ackerfläche in eine extensiv genutzte Wiese umzuwandeln. Auf dieser Wiese sind Gehölzpflanzungen (Wallhecke) mit ca. 200 qm Grundfläche vorzunehmen und 2 bis 3 Kleingewässer anzulegen. Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem Kreis Warendorf. Durchführung der Maßnahme in der auf den baubeginn folgenden Vegetationsperiode.

Die verbleibenden 775 qm Kompensationsflächennachweis (30 %-Anteil) sind von der Gemeinde Everswinkel im Rahmen eines Flächenpools nachzuweisen und die Umsetzung ist mit dem Kreis Warendorf abzustimmen.

Die so • gekennzeichneten Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten und bei Ausfall sind die Gehölze in der Weise mit heimischen, standortgerechten Gehölzen nachzupflanzen, dass der Gesamteindruck erhalten bleibt.

Bei der Ausbildung der Krautsäume im Übergang von der zu erhaltenden Waldfläche und vom Graben zur intensiv bewirtschafteten Weidefläche sowie vom Graben und zur Obstbaumwiese sind vorhandene Gehölzstrukturen zu erhalten und in die Maßnahme zu integrieren.

Entlang der privaten Grundstücksgrenzen im Übergang zur Weidefläche / Streuobstwiese sind auf den privaten Flächen Schnitthecken, Höhe ca. 1,40 m anzupflanzen. Pflanzqualität mindestens einreihig, 3 Pfl. / Meter, Heckenware 2 x v, oB, 125 – 150 cm, Auswahl siehe Liste Nr. 1.

Entlang der Hauptstrasse ist zwischen der Hollinger Straße und der Hofeinfahrt Schulze Wemhove die Stechfichtenhecke durch eine 3,50 m breite, freiwachsende Hecke aus standortgerechten, heimischen Sträuchern zu pflanzen. Hierbei sind die Sichtdreiecke zur Verkehrssicherheit zu beachten. Pflanzqualität mindestens Str. 2 x v, oB, 60 – 100 cm. Pflanzenauswahl siehe Liste Nr. 1.

Die Kompensationsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die externen Ersatzmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft / Waldersatz sind im zeitlichen Zusammenhang mit der Baumaßnahme durchzuführen, mindestens in der nachfolgenden Vegetationsperiode nach Baubeginn. Die Umpflanzung der Teilfläche aus AK1,1 ist im Herbst 2001 durchzuführen.

Alle Pflanzungen sind dauerhaft anzulegen und auf Dauer fachgerecht zu pflegen und zu einer stabilen Vegetationsfläche weiterzuentwickeln.

Empfehlungen und Hinweise zur Verminderung der Eingriffsintensität

Verringerung des Versiegelungsgrades durch die Ausbildung der versiegelten Flächen mit funktions- und nutzungsgerechten Oberflächenbefestigungen.

Fassadenbegrünung in Abstimmung mit der Funktion und Gestaltung der geplanten Bebauung, hierbei ausschließlich Verwendung von windenen Rankpflanzen.

Anlage der Stellplätze mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen.

In Abstimmung auf die örtlichen Boden- und Grundwasserverhältnisse ist das unbelastete Regenwasser der Dachflächen und Verkehrswege, innerhalb des zum Bebauungsplangebiet gehörenden Grundstücks, durch geeignete Maßnahmen direkt auf dem Grundstück zurückzuhalten und zeitverzögert an den vorhandenen Graben abzugeben.

Anhang I

Pflanzenliste Nr. 1

Gehölzliste für Pflanzmaßnahmen im Bereich der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, flächigen Gehölzpflanzungen und Einzel- und Gruppengehölzpflanzungen zur Ergänzung des Bestandes

Baumarten	
Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Alnus glutinosa	Erle
Betula pendula	Hängebirke / Sandbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Quercus robur	Stieleiche
Prunus avium	Vogelkirsche
Salix caprea	Salweide
Sorbus aucuparia	Eberesche
Tilia cordata	Winterlinde
Straucharten	
Botanischer Name	Deutscher Name
Corylus avellana	Haselnuß
Cornus sanguinea	Roter hartriegel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Frangula alnus	Faulbaum
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt
Prunus padus	Traubenkirsche
Rosa canina	Heckenrose
Rubus fruticosus ssp.	Brombeere
Syringa vulgaris	Flieder
Schnitthecken	
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Crataegus monogyna	Weißdorn
Fagus sylvatica	Rotbuche
Ligustrum vulgare	Rainweide

Bei der Pflanzung von Einzelgehölzen sind folgende Qualitäten zu pflanzen:

Bäume mindestens Stu 16 – 18. Hofbäume mindestens Stu 20 – 25.

Sträucher mindestens 2 x v, 60 – 100, Heckenpflanzen, 2 x v, 125 - 150

Pflanzenliste Nr. 2

Obstsorten	
Jakob Lebel	Gellerts Butterbirne
Roter Boskoop	Gute Graue
James Grieve	Gute Luise
Bohnapfel	Bühler Frühzwetschge
Augustapfel	Hauszwetschge
Cox Orange	Mirabellen
Berlepsch	Große schwarze Knorpelkirsche
Ingrid Marie u.a.	Kassins Frühe u.a.

Obstsorten mindestens Stu 16 - 18

Pflanzenliste Nr. 3

Baumarten	
Botanischer Name	Deutscher Name
Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Quercus robur	Stieleiche
Prunus avium	Vogelkirsche
Sorbus aucuparia	Eberesche
Straucharten	
Botanischer Name	Deutscher Name
Corylus avellana	Haselnuß
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Prunus spinosa	Schlehe / Schwarzdorn
Rosa canina	Heckenrose

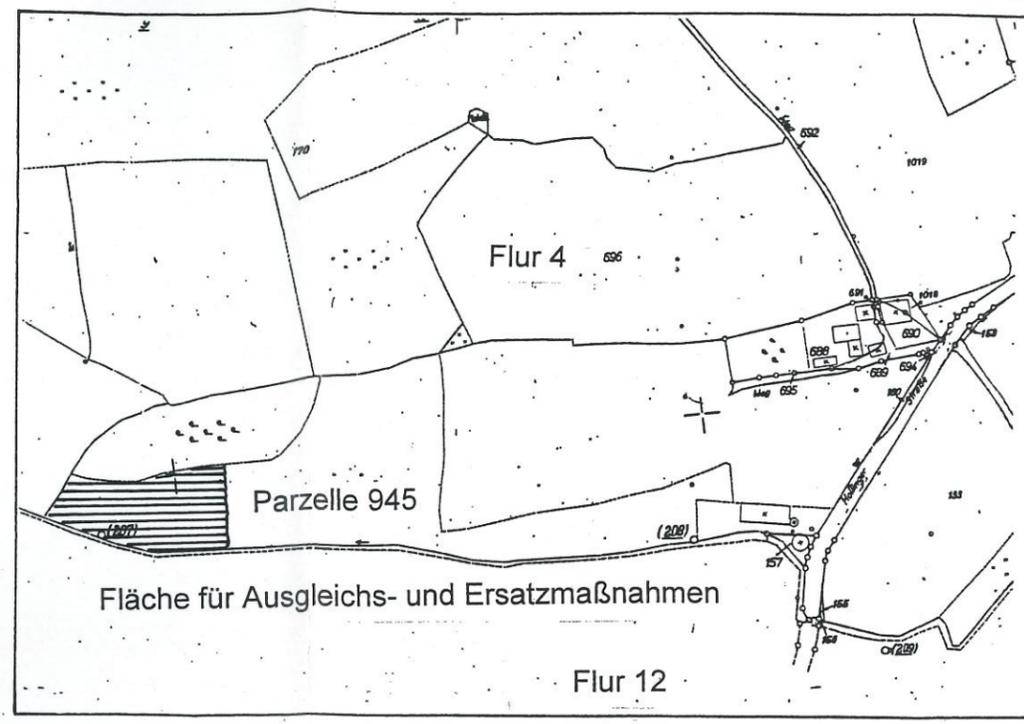
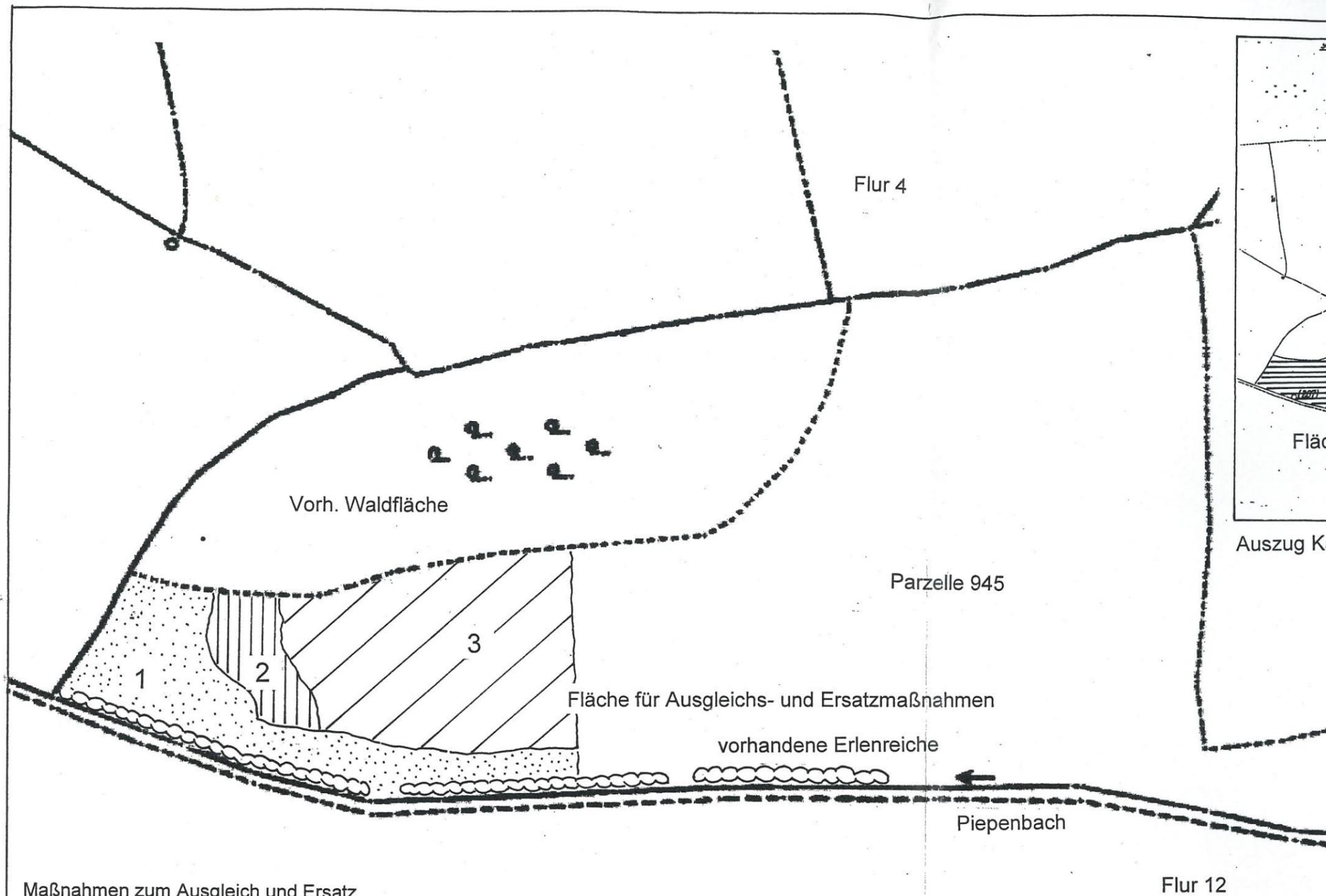
Qualität der Pflanzungen mindestens:

Forstware, Str., 2-jährig, 50 – 80 cm, im Verband 2,0 x 1,0 m mit gleichzeitiger Einzäunung der Gesamtfläche durch einen Wildverbißzaun

Alternativ:

Forstware, Str., 3-jährig, 2xv, 120 – 150 cm, im Verband 2,0 x 2,0 m, mit Einzelschutzmaßnahmen gegen Wildverbiß.

Die Ersatzmaßnahme ist in Örtlichkeit und Qualität mit dem zuständigen Betriebsbeamten des Forstamtes Warendorf, Herrn Spindeldreher, Tel.: 02581 / 45541 abzustimmen.



Auszug Katasterplan Gemeinde Everswinkel, ohne Maßstab

Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz

1. Umwandlung von 1.800,0 qm intensiv genutzter landwirtschaftlicher Fläche in extensiv bewirtschaftete Wiesenfläche (entspricht ca. 70 % der Flächenanteile zur Kompensation auf Flächen der Familie Schulze Wemhove). Anlage von 2 bis 3 Kleingewässern. Pflanzung einer Wallhecke / Feldgehölzhecke auf ca. 200 qm Grundfläche (Breite mindestens 5,0 m) unter Verwendung des Erdaushubs. Artenauswahl und Pflanzenqualität siehe Pflanzenliste Nr. 1. Durchführung der Maßnahme in der auf den Baubeginn folgenden Vegetationsperiode.
2. Wiederanpflanzung / Umpflanzung von 530 qm Feldgehölzfläche aus dem Bestand an der Hofstelle Schulze Wemhove (Teilfläche aus AK1,1) zur Ergänzung der vorhandenen Waldfläche. Durchführung der Maßnahme bis Herbst 2001.
3. Ersatzpflanzung von 3.890,0 qm Waldfläche. Artenauswahl und Pflanzqualität siehe Liste Nr. 3. Durchführung der Maßnahme in der auf den Baubeginn folgenden Vegetationsperiode.

Alle Pflanzungen sind dauerhaft anzulegen, auf dauer fachgerecht zu pflegen und zu einer stabilen Vegetationsfläche zu entwickeln. Die Pflanzungen sind gegen Wildverbiß zu schützen.

Die vorgenannten Maßnahmen sind in enger Abstimmung mit dem Forstamt und der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf abzustimmen.

Projekt / Projektbezeichnung 0200 „Ortsauftakt Alverskirchen“ Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 47 Hofstelle Schulze Wemhove	
Bauherr / Bauherrin Gemeinde Everswinkel	
Planbezeichnung Maßnahmen der Grünordnung Externe Kompensationsmaßnahmen / Waldersatzflächen	
Unterschrift LA / Architekt: <i>P. Thiel</i>	Unterschrift Bauherr:

Schupp & Thiel Büro für Freiraumplanung Dipl.-Ing. Reiner Thiel Landschaftsarchitekt BDLA Hafestraße 75 48153 Münster Tel. 0251 - 66 26 66 Fax. 0251 - 66 26 68 e-mail: SCHUPP-UND-THIEL@t-online.de	Datum: 24.04.2000	Bearbeitung: RT
	Maßstab: ohne Maßstab	Index:
	Plannummer / Datei 0200 / 3.1	